

AMENDMENT FORM

Vorschlag für die Änderung von : Art. 1 Abs.1

von Herrn/Frau: Prof. Dr. Jürgen Meyer, Delegierter des Deutschen Bundestages

Status: - Mitglied -

Ziel:

Betonung des Charakters der EU als immer engere Staaten- und Bürgerunion und Beibehaltung ihres Namens Europäische Union in Art. 1 Abs. 1 wie folgt:

Artikel 1: Gründung der Union

(1) Entsprechend dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten Europas, ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten, wird mit dieser Verfassung eine immer engere Union (~~mit der Bezeichnung....~~) gegründet, die in föderaler Weise bestimmte gemeinsame Zuständigkeit wahrnimmt und in deren Rahmen die Politiken der Mitgliedstaaten aufeinander abgestimmt werden.

Begründung:

Die Vertiefung der Europäischen Union als Staaten- und Bürgerunion durch die künftige europäische Verfassung und die Aufnahme der Charta der Grundrechte erfordert keine neue Namensgebung durch den Konvent. Nach künftigen Erweiterungsschritten wird die EU im allgemeinen Sprachgebrauch ohnehin den Namen « Europa » erhalten. Art. 1 der künftigen Verfassung für ein Europa der Bürger darf nicht hinter Art. 1 des geltenden EU-Vertrags zurückfallen.